



Polizeipräsidium

Land Brandenburg

Landeskriminalamt

Lagebild

**Umwelt- und Verbraucherschutzkri-
minalität
im Land Brandenburg**

Jahr 2021

IMPRESSUM

Polizeipräsidium

Landeskriminalamt

LKA 135 – Kommissariat Schwere Umweltkriminalität

Tramper Chaussee 1

16225 Eberswalde

Ansprechpartner: Herr Peth
Tel. 03334-388-2264
E-Mail: lka110.lka@polizei.brandenburg.de
Fax: 03334-388-2209 (07-225-2209)

Trend

	2020	2021		
Erfasste Fälle (insgesamt), davon	1.753	1.497	↘	-14,6 %
- Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitt des StGB	353	379	↗	+7,4 %
- Sonstige Straftaten StGB mit Umweltrelevanz	559	472	↘	-15,6 %
- Umweltstraftaten/Verbraucherschutzdelikte gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen	841	646	↘	-23,2 %
Aufklärungsquote (insgesamt)	65,3 %	64,6 %	↘	- 0,7 % - Punkte
Tatverdächtige (insgesamt)	1236	1.048	↘	-15,2 %
Nichtdeutsche Tatverdächtige	248	172	↘	- 30,6 %
Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger	20,1 %	16,4	↘	-3,7 % - Punkte

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	5
2	Lagedarstellung – Kernaussagen	7
2.1	Entwicklung der Kriminalität i. Z. m. Umwelt- und Verbraucherschutzdelikten.....	7
2.2	Schaden	7
2.3	Tatverdächtige, Aufklärungsquote	7
2.4	Tatorte	8
3	Lagedarstellung – Ausgewählter Deliktsbereiche	8
3.1	Entwicklung des unerlaubten Umgangs mit Abfällen (§ 326 StGB, außer Abs. 2) (PKS-Schlüsselnummer: 676400).....	8
3.2	Straftaten nach dem AbfallverbringungsG (PKS-Schlüsselnummer: 744000)	8
3.3	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§ 327 StGB) (PKS-Schlüsselnummer: 676500)	9
3.4	Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und PflanzenschutzG (PKS-Schlüsselnummer: 743000)	10
3.5	Gewässerverunreinigung (PKS-Schlüsselnummer 676100).....	11
3.6	Bodenverunreinigung (PKS-Schlüsselnummer: 676010).....	11
3.7	Wilderei (PKS-Schlüsselnummer: 662000).....	11
3.8	Lebensmittelkriminalität (PKS-Schlüsselnummer: 716100)	11
4	Gesamtbewertung und Ausblick	12
5	Anlagen	13

1 Vorbemerkungen

Das „Lagebild Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität“ wird als Informations- und Dokumentationsquelle für die Polizeiführung, die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung, die Justiz oder sonstige Bedarfsträger sowie für Aus- und Fortbildungszwecke erstellt. Als Grundlage für die Betrachtung wurden Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik Brandenburg (PKS) verwendet.

Die PKS ist eine Ausgangsstatistik und beinhaltet die im Berichtszeitraum an die Staatsanwaltschaft abgeschlossenen Ermittlungsverfahren. Sachverhalte, die sich noch in der kriminalpolizeilichen Bearbeitung befinden, werden nicht erfasst. Bei komplexen Ermittlungsverfahren sind regelmäßig längere Bearbeitungszeiten zu berücksichtigen. Der Abschluss für die PKS erfolgt dann unter Umständen mit einer größeren Zeitdifferenz zur Tatzeit bzw. zum Zeitpunkt der Feststellung der Straftat.

Bei den Delikten der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität handelt es sich teilweise um klassische Kontrollkriminalität. Veränderungen im Kontrollverhalten und in der Kontrollintensität der zuständigen Behörden können direkten Einfluss auf die Entwicklung der Fallzahlen haben. Von einem, zum Teil erheblichen, Dunkelfeld ist auszugehen.

Die **Begriffe Umweltkriminalität bzw. Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte** sind nicht allgemeingültig definiert und umfassen verschiedene Phänomenbereiche. Von der Polizei werden unter diese Begriffe klassische Umweltdelikte subsumiert, wie z. B. Straftaten i. Z. m.

- den Umweltmedien Boden, Luft und Wasser,
- der Abfallentsorgung,
- geschützten Pflanzen und Tieren,
- gefährlichen Stoffen und Gütern,

aber auch Verbraucherschutzdelikte, wie z. B. Straftaten i. Z. m.

- der Herstellung und dem Inverkehrbringen von Lebens- und Arzneimitteln,
- gentechnischen Verfahren.

In der PKS wird die Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität in

- Umweltstraftaten gemäß des 29. Abschnitts des StGB (z. B. Abfallkriminalität, Gewässer-, Luft- und Bodenverunreinigung),
- sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz (z. B. Wilderei, Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen) sowie
- Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß den strafrechtlichen Nebengesetzen (z. B. Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz bzw. Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz)

unterteilt.

Unter dem Begriff der **Abfallkriminalität** werden im Land Brandenburg nachfolgende Straftatbestände nach StGB erfasst:

- § 326 StGB unerlaubter Umgang mit Abfällen,
 - § 327 (2) StGB unerlaubtes Betreiben von Anlagen,
 - § 328 StGB unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u. a. gefährlichen Stoffen und Gütern
- sowie i. V. m.
- § 330 StGB der besonders schwere Fall der Abfallkriminalität.

Des Weiteren werden seit Einführung relevanter PKS-Schlüssel¹ im Jahr 2018 die Straftatbestände

- § 18a AbfVerbrG Strafvorschriften im Fall illegaler Verbringungen gefährlicher Abfälle sowie
- § 18b AbfVerbrG Strafvorschriften im Fall illegaler Verbringungen nicht gefährlicher Abfälle

für die Lagedarstellung subsumiert.

Die polizeiliche **Bearbeitungszuständigkeit** der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte obliegt im Land Brandenburg vorrangig der Kriminalpolizei in den Polizeiinspektionen. Delikte der schweren Umwelt-, der Nuklear- und der Lebensmittelkriminalität werden durch das Landeskriminalamt bearbeitet.

Die Umweltfachbehörden der Landkreise sowie das Landesamt für Bergbau Geologie und Rohstoffe (LBGR) und Landesamt für Umwelt (LfU), sind als Genehmigungs-, Kontroll- und Überwachungsbehörden tätig und für die Verfolgung entsprechender Ordnungswidrigkeiten zuständig.

¹ seit 2018 PKS-Schlüssel 744000 ff Straftaten nach dem Abfallverbringungsgesetz

2 Lagedarstellung – Kernaussagen

2.1 Entwicklung der Kriminalität i. Z. m. Umwelt- und Verbraucherschutzdelikten

Im Jahr 2021 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Landes Brandenburg 1.497 Fälle (1.753)² der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität registriert. Die Zahl der Fälle reduzierte sich somit um 14,6 %. Der Anteil der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte an der Gesamtkriminalität hat abgenommen und betrug 0,9 % (1,1 %). Es wurden 967 Fälle (1.145) aufgeklärt. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 64,6 % (65,3 %).

Es wurden 379 (353) Umweltstraftaten nach Abschnitt 29 des StGB³ erfasst. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr betrug 7,4 %. Die Aufklärungsquote lag bei 35,6 % (34,8 %). Die Fälle des unerlaubten Umganges mit Abfällen hatten dabei mit 233 Straftaten (210 Straftaten) und 61,5 % (59,5 %) den größten Anteil.

Die Zahl der Delikte im Bereich der sonstigen Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz⁴ reduzierte sich im Jahr 2021 um 15,6 % auf 472 Fälle (559). Die Aufklärungsquote der sonstigen Straftaten mit Umweltrelevanz stieg von 75,5 % auf 77,3 %. Den Schwerpunkt mit einem Anteil von 78,8 % (78,2 %) bildete die Wilderei mit 372 Fällen (437).

Die Zahl der Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen⁵ reduzierte sich von 841 Fällen im Vorjahr auf 646 Fälle im Jahr 2021 (- 23,2 %). Den größten Anteil hatten mit 392 (424) bzw. mit 60,7 % (50,4 %) die Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz. Die Aufklärungsquote bei den Umweltstraftaten gemäß den strafrechtlichen Nebengesetzen betrug 72,3 % (71,3 %).

2.2 Schaden

Der Schaden ist für das Land und die öffentlichen Träger insbesondere im Bereich der Abfallkriminalität erheblich, jedoch zumeist nicht bezifferbar. Aufgrund der hohen Kosten für das Land können Rekultivierungsmaßnahmen oft nicht oder nicht im notwendigen Umfang vorgenommen werden. Eine Schadensermittlung ist gem. dem verbindlichen PKS-Deliktskatalog für die PKS nicht vorgesehen.

2.3 Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Bei den 967 (1.145) aufgeklärten Fällen der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität wurden im Berichtszeitraum 1.048 (1.236) Tatverdächtige (TV) und somit 15,2 % weniger als im Vorjahr erfasst. Die Aufklärungsquote ist mit 64,6 % (65,3 %) leicht gesunken.

² Vorjahreszahlen in Klammern

³ Straftaten i. Z. m. den Umweltmedien Boden, Luft und Wasser sowie der Abfallentsorgung

⁴ u. a. Wilderei, Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen

⁵ u. a. Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz, Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetz (LFGB), Arzneimittelgesetz, Anti-Doping-Gesetz

Die Altersgruppe der Erwachsenen war mit 920 TV (1.086) am stärksten vertreten. Zudem wurden 17 Kinder (8), 40 Jugendliche (66) und 71 Heranwachsende (76) registriert.

Es wurden 172 nichtdeutsche TV (248) ermittelt. Dies bedeutet einen Rückgang von 30,6 %. Der Anteil nichtdeutscher TV im Bereich der Umweltkriminalität lag bei 16,4 % (20,1 %).

2.4 Tatorte

Regional am stärksten betroffen waren die Polizeiinspektionen

- Oberhavel mit 199 (2020: 210)
- Ostprignitz-Ruppin mit 133 (2020: 122)
- Potsdam 112 (2020: 126).

3 Lagedarstellung – Ausgewählter Deliktsbereiche

3.1 Entwicklung des unerlaubten Umgangs mit Abfällen (§ 326 StGB, außer Abs. 2) (PKS-Schlüsselnummer: 676400)

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Im Land Brandenburg wurden 2021 insgesamt 233 Delikte des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Abfällen erfasst (2020: 210). Das sind 23 Fälle (+11 %) mehr gegenüber dem Vorjahr. In diesem Zusammenhang konnten 77 Tatverdächtige (2020: 74) ermittelt werden.

Aufgrund der Vielfältigkeit der zu bearbeitenden Delikte stellt die Abfallkriminalität mit einem Anteil von 15,6 % am Fallaufkommen der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte fortwährend einen Arbeitsschwerpunkt des Deliktsbereiches dar.

Die Aufklärungsquote betrug im Berichtsjahr 27,9 % (2020: 29,5 %), das sind 1,6 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr.

3.2 Straftaten nach dem AbfallverbringungsG (PKS-Schlüsselnummer: 744000)

Begriffsbestimmung

Bei der PKS-Schlüsselnummer 744000 werden Straftaten nach §§ 18a, 18b Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG) zusammengefasst. Es handelt sich dabei um die illegale Verbringung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, wobei „Verbringung“ immer mit Grenzüberschreitung einhergeht.

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Im Jahr 2021 wurden 20 Straftaten bezüglich illegaler Verbringung von Abfällen registriert (2020: 38). Das entspricht einem Rückgang von 47,4 % zum Vorjahr. Es konnten 7 Tatverdächtige ermittelt werden, davon 2 nichtdeutsche. Die Aufklärungsquote in diesem Bereich lag im Berichtsjahr bei 25,0 %. Eine mögliche Erklärung für die Abnahme der Delikte nach dem AbfVerbrG könnte sein, dass die Kontrollintensität der zuständigen Behörden pandemiebedingt nachgelassen hat, wodurch weniger Verstöße festgestellt wurden.

Fallbeispiel

Durch anonyme und behördliche Informationen erhielt das LKA Ende 2020 Kenntnis über die illegale Verbringung von erheblichen Mengen von Abfällen nach Polen. Benannt wurde ein in Ostbrandenburg ansässiges Unternehmen, welches im Bereich der Kreislaufwirtschaft tätig ist. Im Zuge der Überprüfung der Verdachtsmomente konnte die illegale Verbringung von über 100.000 t Material, bei dem es sich nach jetzigem Ermittlungsstand um nicht gefährliche Abfälle handelt, bestätigt werden. Im Zuge teils international geführter strafprozessualer Maßnahmen wurden zusätzliche belastende Beweismittel sowie beteiligte Tatverdächtige ermittelt. Die Ermittlungen dauern an.

3.3 Unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§ 327 StGB) (PKS-Schlüsselnummer: 676500)

Begriffsbestimmung

Bei Anlagen im Sinne des § 327 StGB handelt es sich im Rahmen des BauGB um solche Anlagen, die aus Bauprodukten hergestellt wurden und mit dem Erdboden verbunden sind. Insbesondere werden dabei im § 327 StGB Anlagen für Kerntechnik, Anlagen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Anlagen zum Befördern wassergefährdender Stoffe, Abfallentsorgungsanlage, Abwasserbehandlungsanlage und Anlage, in denen gefährliche Stoffe oder Gemische gelagert oder verwendet werden, hervorgehoben.

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Im Berichtsjahr 2021 wurden 10 Fälle erfasst und an die Staatsanwaltschaft abgeschlossen; das sind 3 Fälle mehr als im Vorjahr. 100 % der Fälle konnten aufgeklärt und dazu 23 Tatverdächtige ermittelt werden.

Umfangreiche Auswertungen und mehrjährige Ermittlungen in diesem Bereich sorgen trotz der geringen Fallzahl für einen hohen Personaleinsatz.

Fallbeispiel

Der im Fallbeispiel Punkt 3.2 verantwortliche Unternehmer betreibt darüber hinaus einen Recyclinghof, bei welchem die nach BlmschG genehmigte Gesamtlagerkapazität zeitweise um ca. 55.000 t überschritten wurde. Hierbei wurden teilweise auch Abfälle auf nicht genehmigte Flächen gelagert.

3.4 Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und PflanzenschutzG (PKS-Schlüsselnummer: 743000)

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Im Berichtsjahr wurden 392 Fälle (2020: 424) abgeschlossen. Es wurden 261 (2020: 261) Tatverdächtige ermittelt (Anteil Nichtdeutscher 2021: 7,3 %; 2020: 8,0 %). Die Aufklärungsquote lag 2021 bei 62,8 %, bzw. 9 Prozentpunkte über dem Vorjahr (2020: 53,8 %).

Fallbeispiel: Verstoß PflanzenschutzG

Beim LKA wird im Auftrag der Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Umweltstraftaten ein Verfahren geführt, bei dem eine deutsch/polnische Tätergruppierung über verschiedene Seiten im Internet Pflanzenschutzmittel bzw. Rodentizide anbietet, die mit falschen Zulassungsnummern versehen und/oder von nicht zugelassenen Herstellern produziert wurden. Bei Erwerb/Anwendung der Substanzen ist eine Sachkunde erforderlich. Durch die Täter werden die Produkte (z.B. Round-up) in Größenordnungen europaweit an Unkundige veräußert. Aufgrund der fremdsprachigen Gebrauchsanleitungen sind diese Produkte nicht verkehrsfähig und es besteht ein hohes Handhabungsrisiko.

Die Bezahlungen liefen über ständig wechselnde Kontoverbindungen oder PayPal.

Die eingegangenen Gelder werden auf verschiedenste wechselnde weitere (auch polnische) Konten weitergeleitet und von dort meist in bar verfügt. Insgesamt besteht dabei die Besonderheit, dass die Kontoinhaber polnische Strohleute sind, die entweder bereits verstorben oder tatsächlich ohne festen Wohnsitz sind. Teilweise wurden auch Konten unter Vorlage gefälschter amtlicher Meldebescheinigungen eröffnet. Insgesamt wurden durch den Verkauf Umsätze von mindestens drei Millionen Euro generiert.

Auf den Rechnungen wurden Steuernummern anderer polnischer Firmen missbräuchlich ausgewiesen. Es besteht daher auch der Verdacht der Steuerhinterziehung und ggfs. der Geldwäsche.

Täterseitig wird insgesamt sehr konspirativ vorgegangen, die Server des Internethandels liegen in Russland.

Im Rahmen stattgefundener Durchsuchungsmaßnahmen in Polen und Deutschland wurden umfangreiche Beweismittel, insbesondere elektronische Daten gesichert. Darüber hinaus wurden auf der Grundlage eines dinglichen Arrest Vermögenswerte in Höhe von ca. 550.000 € bei einem deutschen TV vollstreckt.

3.5 Gewässerverunreinigung (PKS-Schlüsselnummer 676100)

Es wurden 47 Fälle (50) von Gewässerverunreinigung erfasst und davon 19 Fälle (19) aufgeklärt. Die Aufklärungsquote betrug somit 40,4 % (38,0 %). Unter den ermittelten 22 TV (19) waren 3 nicht deutsche TV (6).

3.6 Bodenverunreinigung (PKS-Schlüsselnummer: 676010)

Die Straftaten der Bodenverunreinigung stiegen von 77 auf 83 Fälle, welches einer Steigerung von 7,8 % entspricht.

Die Aufklärungsquote beträgt 43,4 % (36,4 %).

Es wurden 45 TV (28) ermittelt, davon 8 (4) nichtdeutsche TV.

3.7 Wilderei (PKS-Schlüsselnummer: 662000)

Unter Wilderei werden die Straftatbestände der Jagd- und Fischwilderei (§§ 292 f StGB) zusammengefasst. Die Wilderei hat mit 24,8 % (24,9 %) einen zahlenmäßig hohen Anteil an den Umweltstraftaten. Im Jahr 2021 wurden 372 (437) Fälle der Wilderei erfasst. Die Aufklärungsquote beträgt 87,1 % (87,0 %). Es wurden 343 TV (397) ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen TV, die im Zusammenhang mit der Wilderei erfasst wurden, betrug 17,5 % (17,1 %).

Den größten Anteil an der Wilderei hatte die Fischwilderei mit 84,1 % (84,4 %). Insbesondere das Angeln ohne Genehmigung und/oder mit nicht regelkonformer Anzahl der Angeln machte den Hauptteil dieser Delikte aus. Bei 313 Fällen (369) der Fischwilderei wurden 320 TV (364) ermittelt, darunter 57 (67) nichtdeutsche TV. Die Aufklärungsquote lag bei 97,1 % (95,1 %).

2021 wurden 59 Fälle (68) der Jagdwilderei erfasst sowie 23 TV (33) ermittelt. Die Aufklärungsquote lag bei 33,9 % (42,6 %). Es wurde 3 nichtdeutscher TV erfasst (1).

3.8 Lebensmittelkriminalität (PKS-Schlüsselnummer: 716100)

Es wurden im Berichtsjahr 19 Straftaten (20) nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)⁶ erfasst. 18 Fälle (20) wurden aufgeklärt und 20 TV (26) ermittelt. Der Anteil des 1 nichtdeutschen TV (4) betrug 5,0 % (15,4 %).

Die Aufklärungsquote betrug 94,7 % (100 %). Die Fallzahlen sind insbesondere von der Kontrollintensität der zuständigen Behörden⁷ abhängig.

⁶ Verbraucher- bzw. Tierschutz i. Z. m. Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen (Verpackungen u. s. w.) bzw. Futtermitteln

⁷ Landkreise und kreisfreie Städte (§ 2 AGLFGB)

4 Gesamtbewertung und Ausblick

Die Zahl der Fälle der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte ist im Berichtsjahr um 14,6 % gesunken. Innerhalb dieser Deliktsbreite haben die Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt StGB um ca. 6,8 % zugenommen (bereits im Vorjahr um ca. 9,6 %).

Darüber hinaus ist vor allem die illegale und gewerbsmäßige Verbringung bzw. Entsorgung von Abfällen zu betrachten, die neben erheblichen wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen langfristig die natürliche Umwelt schädigt oder örtlich zerstört. Aufgrund der illegalen Abfallablagerungen im Land Brandenburg belaufen sich die Sanierungskosten für das Land und die Kommunen geschätzt auf mehrere 100 Millionen Euro (<https://taz.de/Illegale-Muellhalden-im-Berliner-Umland!/5638746/>). Auch im Jahr 2021 wurden erneut Begehungsweisen der Abfallkriminalität durch illegale Entsorgung von Bauabfällen in den Randgebieten zu Berlin sowie die illegale und gewerbsmäßig betriebene grenzüberschreitende Abfallverbringung nach Polen festgestellt. Dem Land Brandenburg kommt hierbei als Transit- und Herkunftsland der illegalen Abfallverschiebung eine besondere Bedeutung zu. Die Täter handeln hierbei teils in einem OK-nahen Umfeld. Daneben werden weiterhin Fälle des illegalen Betriebes von Anlagen festgestellt.

5 Anlagen

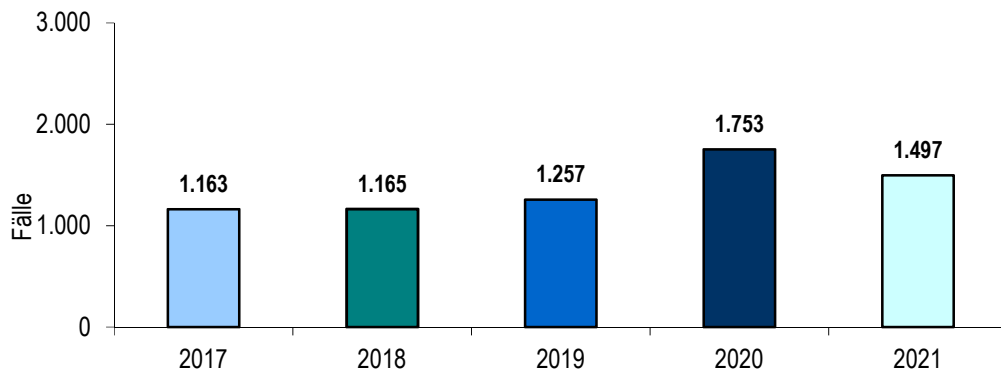
5.1 Fallzahlen 2017-2021

	2017	2018	2019	2020	2021
Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte gesamt	1.163	1.165	1.257	1.753	1.497
Aufklärungsquote	68,6 %	67,5 %	64,4 %	65,3 %	64,6 %
Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitt des StGB	266	275	322	353	379
Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB)	34	41	43	50	47
Bodenverunreinigung (§ 324a StGB)	65	63	68	77	83
Luftverunreinigung (§ 325 StGB)	13	8	11	5	1
Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen (§ 325a StGB)	6	1	0	1	0
unerlaubter Umgang mit Abfällen (§ 326 StGB, außer Abs. 2)	125	137	155	210	233
Abfallein-/aus- und -durchfuhr (§ 326 II StGB)	9	10	32	0	1
unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§ 327 StGB)	11	13	8	7	10
unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u. anderen gefährlichen Stoffen (§ 328 StGB)	0	1	0	1	2
Gefährd. schutzbedürftiger Gebiete (§ 329 StGB)	3	1	5	2	2
Sonstige Straftaten StGB mit Umweltrelevanz	438	403	413	559	472
Jagdwilderei (§ 292 StGB)	55	49	45	68	59
Fischwilderei (§ 293 StGB)	286	255	241	369	313
Sprengstoff- u. Strahlungsverbrechen (§§ 307-312 StGB)	96	97	127	121	100
Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz StGB	1	1	0	1	0
Umweltstraftaten/Verbraucherschutzdelikte gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen	459	487	522	841	646
Straftaten nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- u. Futtermittelgesetz	18	15	12	20	19
Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	65	71	71	203	148

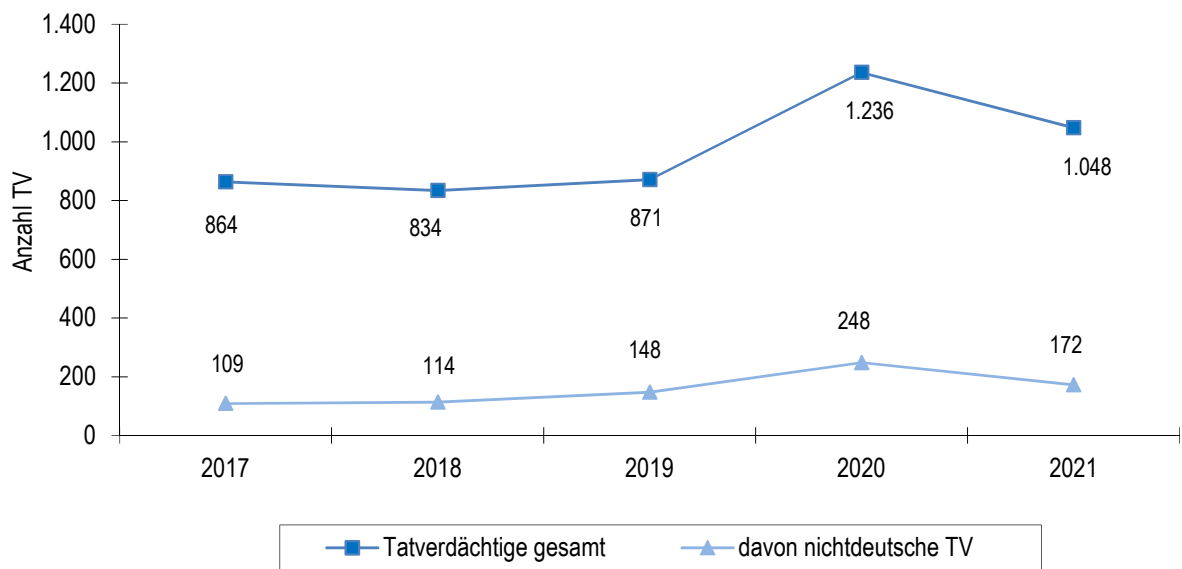


Straftaten nach dem Anti-Doping-Gesetz	20	15	22	35	27
Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	3	1	1	2	3
Infektionsschutzgesetz	2	1	4	113	26
Tiergesundheitsgesetz				2	4
Hundeverbringungs- u. EinfuhrbeschränkungsG	0	1	2	1	0
sonstige strafrechtl. Nebengesetz auf dem Umweltsektor (ohne Lebensmittel)	10	4	1	3	7
Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- u. PflanzenschutzG	338	346	366	424	392
Straftaten nach dem AbfallverbringungsG [1]		26	42	38	20
[1] PKS-Schlüssel seit 2018					

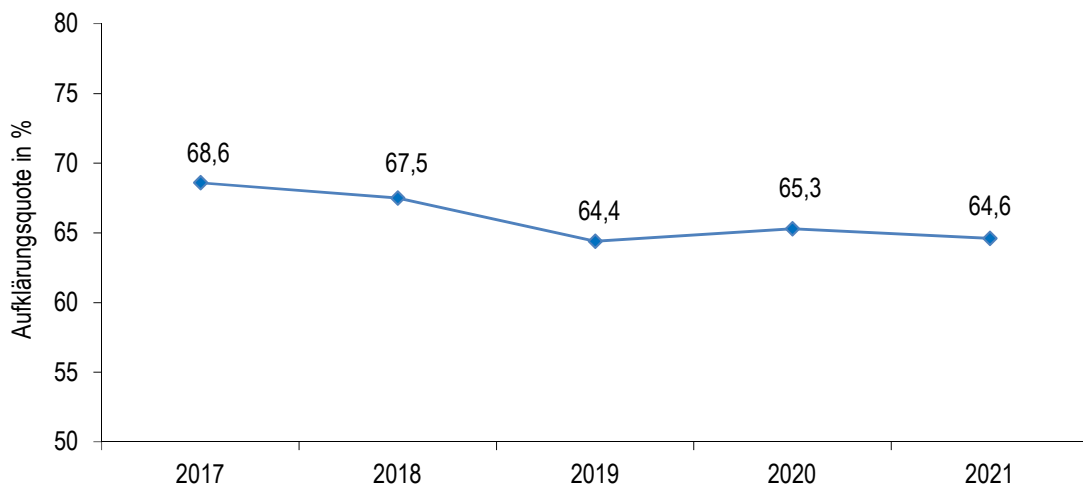
Fallzahlenentwicklung der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität (PKS), Fünf-Jahres-Überblick



Tatverdächtige Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität (PKS), Fünf-Jahres-Überblick



Aufklärungsquote Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität (PKS), Fünf-Jahres-Überblick



L LKA:

LKA 100

LKA 130

LKA 135

FüD LKA